

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

**Uwe Eickhoff
im Hause**

Auskunft erteilt
Kai Stepper

Dienstgebäude:
Wegesende 23

Zimmer E 160

T +49 421 3 61-8 94 39

F +49 421 4 96-8 94 39

E-mail

Kai.Stepper@UMWELT.Bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

610-11-10/2450, 23.7.15

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

624-41-01/2 (2450)

Bremen, 25.08.2015

B-Plan 2450 erneute Beteiligung Prüfung Bodenkontamination/Altlasten

Im Gebiet des Bebauungsplanentwurfs gab es bedingt durch die langjährige Krankenhausnutzung Hinweise auf altlastenrelevante Bereiche.

Deshalb wurden Historische Recherchen und Orientierende Untersuchungen durchgeführt (*Historische Recherche und Orientierende Untersuchung bezüglich schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten im Bereich des Bebauungsplangebiets 2364 in Bremen - Östliche Vorstadt, ifab - Ingenieurbüro für Altlasten und Bodenschutz, Januar 2007* und *Historische Recherche und Orientierende Untersuchung von potenziellen schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten in einem Teilbereich des Geländes Klinikum Bremen-Mitte in Bremen-Östliche Vorstadt, ifab - Ingenieurbüro für Altlasten und Bodenschutz, Mai 2012*).

In Historischen Recherchen wurden durch Akteneinsicht, Luftbild- und Kartenauswertung sowie Befragungen recherchiert, wo die Verdachtsbereiche möglicher Bodenverunreinigungen im B-Plangebiet liegen (u.a. Werkstätten, Laboratorien, Trafo).

In der anschließenden Orientierenden Untersuchung wurden an den ermittelten Verdachtsbereichen Untersuchungen des Bodens, der Bodenluft und des Grundwassers vorgenommen. Dabei wurde deutlich, dass das gesamte Gebiet flächendeckend mit verschiedensten Materialien aufgefüllt ist

(Bauschutt, Sand u.a.). Chemische Analysen wurden an ausgewählten Proben für folgende Stoffe und Stoffgruppen durchgeführt: Schwermetalle und Arsen, PAK, MKW, PCB, BTEX und LHKW.

Das Ergebnis der chemischen Untersuchungen zeigt, dass keiner der genannten Verdachtsbereiche bestätigt werden konnte. Lediglich in einer Bodenprobe wurde der Blei-Kinderspielflächenprüfwert der BBodSchV geringfügig überschritten. Flächige Obermischproben in diesem Bereich zeigen dagegen niedrige Blei-Konzentrationen, so dass sich hier kein weiterer Handlungsbedarf ergibt. Bei einer zukünftigen Wohn- bzw. Kinderspielnutzung ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Prüfwerte nicht überschritten werden. Alle anderen untersuchten Proben wiesen Schadstoffgehalte auf, die deutlich unterhalb der heranzuziehenden Prüfwerte lagen.

Darüber hinaus liegen mir keine Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen, die erhebliche Konflikte mit den im Plan festgesetzten Nutzungen erwarten lassen.

Dennoch weist der Gutachter darauf hin, dass „Die ehemalige Ausbringung belasteter Auffüllungsmaterialien in nicht untersuchten Bereichen kann nicht ausgeschlossen werden. Nutzungsbedingte Kontaminationen wurden im B-Plangebiet nicht festgestellt.

Bei zukünftigen Tiefbauarbeiten sind die geltenden Rechtsvorschriften zu berücksichtigen. Der im Zuge künftiger Baumaßnahmen auf den Flächen ausgehobene Boden ist weiterhin auf organoleptische Auffälligkeiten (Farbe, Geruch, Konsistenz) zu betrachten. Ausgehobener Boden ist in Abstimmung mit der aufsichtführenden Behörde zu beproben und zu analysieren und entsprechend der dann vorliegenden Ergebnisse einer geregelten Verwertung zuzuführen. Aufgrund der vorliegenden Analyseergebnisse muss davon ausgegangen werden, dass ausgehobener Boden nicht in allen Fällen uneingeschränkt verwertet werden kann.“

Ich schlage vor, den o.a. Text für die zukünftige Begründung zum B-Plan zu übernehmen.

Weitere Informationen zum B-Plan Gebiet liegen mir nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Stepper